



**Merkblatt
Rückschnitt
Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Strassenbereich**

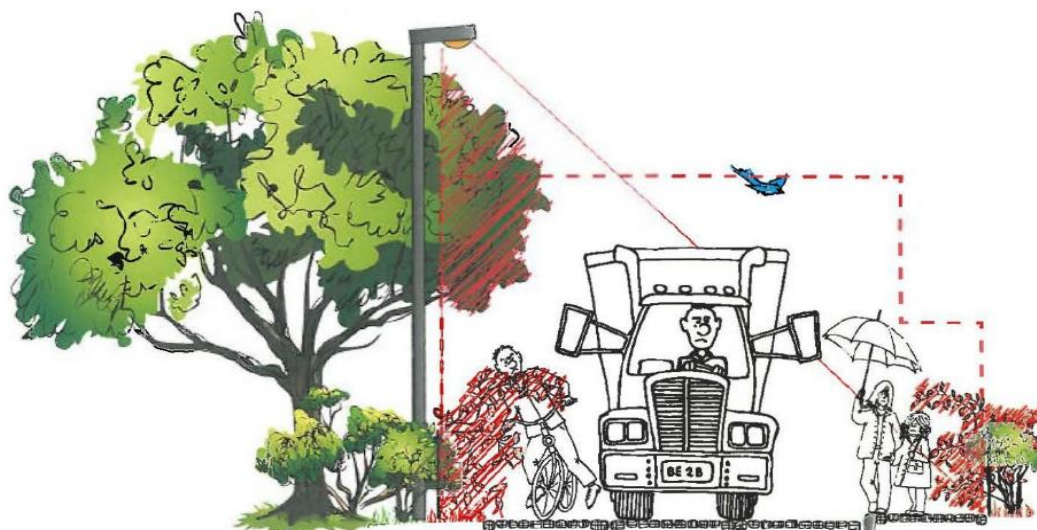
Verkehrssicherheit

Wir danken allen Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit!

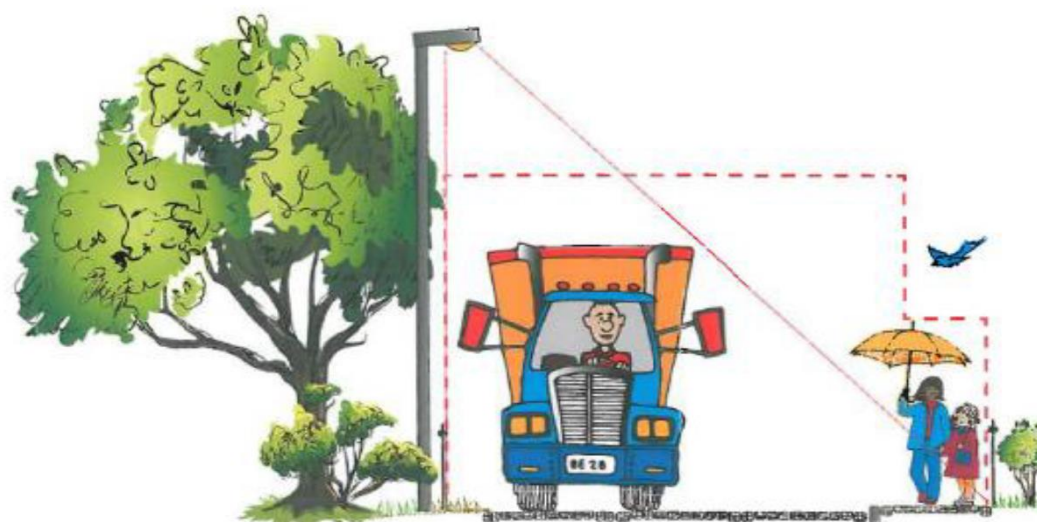
Rückschnitt

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden.

Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen, jederzeit bei Bedarf die Bepflanzung entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden!

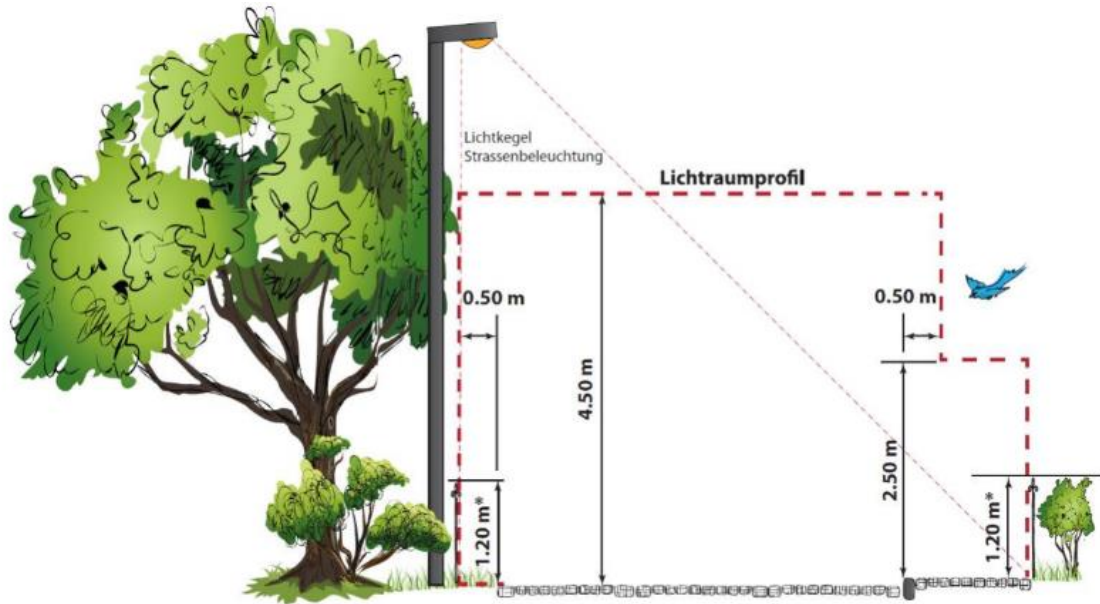


So nicht - Die Konfliktzonen müssen zurückgeschnitten werden!



So ist es Sicherer für uns alle!

Bitte folgendes LICHTRAUMPROFIL einhalten!



Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20m halten das Lichtraumprofil von 0.50m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschrankungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. Das heisst ein Zaun von 1.60m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von min. 0.90m einhalten.

Gehwege sind selten breiter als 1.50m, darum ist in diesem Bereich der Rückschnitt und die Einhaltung des Lichtprofils äusserst wichtig für die Sicherheit. Bei Regen benötigt eine Fussgängerin / ein Fussgänger mit Schirm einen Freiraum von mindestens 2.50m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden.

Ein **LKW** benötigt in der Regel eine Breite von 2.50m und eine Höhe von 4.50m um freie Fahrt zu haben. Solche Fahrzeuge benötigen diesen Platz, um nicht auf die Gegenfahrbahn ausweichen zu müssen und somit den restlichen Verkehr zu gefährden.

Schutzzeitraum

Im Frühling ist die Brutsaison der Vögel. Deshalb ist es wichtig, bis spätestens Mitte März seine Gehölzpflege durchzuführen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz gilt die Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September als Schutzzeitraum. Das betrifft jedoch nur einen radikalen Rückschnitt. Damit ist nicht ein sanfter manueller Schnitt mit der Schere gemeint. Man sollte sich vorher aber immer vergewissern, dass in dem zu bearbeitenden Abschnitt keine Vögel brüten.

Einheimische Pflanzen | Neophyten

Bitte beachten Sie beim Kauf von Pflanzen, dass diese Einheimisch sind. Der sehr beliebte und verbreitete Lebensbaum (Thuja) ist z.B. keine einheimische Pflanze. Die **«Pflanzenliste einheimischer Arten»** hilft Ihnen bei der richtigen Bepflanzung ihres Gartens.

Auf der Homepage der Gemeinde finden Sie ebenfalls das Merkblatt **«Invasive Neophyten – Umgang und Entsorgung»** sowie weitere Informationen zu dem Thema.